



Primarschulpflege Rickenbach

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 6. Mai 2026

2025/26-75	0	Führung
	0.0	Gemeinderecht
	0.0.1	Erlasse der Gemeinde
	0.0.1.3	Reglemente

Betriebsreglement Schulergänzende Betreuung "Chindertüte" ab 01.08.2026 -
Revision

Sachverhalt

Das Geschäft wurde mit Beschluss-Nr. 2025/26-65 vom 22. April 2026 vertagt und wird nun erneut behandelt.

Das derzeit gültige Betriebsreglement «Schulergänzende Betreuung» wurde letztmals mit Schulpflegebeschluss Nr. 2023/24-13 vom 27. September 2023 mit Wirkung per Beschlussdatum angepasst. In der Folge wurde das Betriebsreglement überprüft und an die aktuellen betrieblichen und organisatorischen Gegebenheiten angepasst.

Im Rahmen dieser Überarbeitung wurde insbesondere das Betreuungsangebot für Kinder im Halbklassenunterricht neu geregelt. Bisher wurden diese Kinder im Anschluss an das Mittagessen unentgeltlich von 13.45 Uhr bis 14.35 Uhr betreut. Diese Betreuungsleistung war bislang nicht als eigenständiges Modul im Betriebskonzept ausgewiesen.

Neu wurde das kostenpflichtige Modul Z eingeführt. Dieses richtet sich ausschliesslich an Kinder im Halbklassenunterricht und umfasst die Betreuung von 13.45 Uhr bis 14.35 Uhr. Für die Teilnahme am Modul Z wird ein Kostenbeitrag von CHF 8.00 erhoben.

Zudem wurde das Betriebskonzept um einen neuen Abschnitt zu den Datenschutzbestimmungen ergänzt. Darüber hinaus wurde das Reglement, wo erforderlich, stilistisch überarbeitet; inhaltliche Änderungen wurden dabei keine vorgenommen.

Erwägungen

Das Betriebsreglement der schulergänzenden Betreuung ist periodisch zu überprüfen und bei Bedarf an veränderte betriebliche, organisatorische sowie rechtliche Rahmenbedingungen anzupassen.

Die bisherige Regelung der Betreuung von Kindern im Halbklassenunterricht im Zeitraum von 13.45 Uhr bis 14.35 Uhr erfolgte ohne klar definierte Modulstruktur. Diese Regelung entsprach weder den Anforderungen an eine transparente Angebotsstruktur noch an eine verursachergerechte Kostenregelung.

Mit der Einführung des Moduls Z wird das Betreuungsangebot für Kinder im Halbklassenunterricht eindeutig abgegrenzt und verbindlich geregelt. Die Ausgestaltung als eigenständiges, kostenpflichtiges Modul schafft Transparenz gegenüber den Erziehungsberechtigten und stellt eine einheitliche sowie nachvollziehbare Kostenregelung sicher.

Die Aufnahme von Datenschutzbestimmungen in das Betriebsreglement ist erforderlich, um den geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben Rechnung zu tragen und klare Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten zu sicherzustellen.

Antrag

Der Schulpflege wird beantragt, das revidierte Betriebsreglement «Schulergänzende Betreuung» mit Inkraftsetzung per 1. August 2026 zu genehmigen.

Beschluss

1. Das vorliegende revidierte Betriebsreglement «Schulergänzende Betreuung» wird genehmigt und tritt nach rechtskräftiger Publikation auf den 1. August 2026 in Kraft.
2. Mit dem Inkrafttreten werden sämtliche diesem Reglement widersprechenden Rechtserlasse oder Beschlüsse sowie alle bisherigen Änderungen aufgehoben.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Akten liegen während der Rekursfrist bei der Schulverwaltung, Breitstrasse 5, 8545 Rickenbach Sulz, zur Einsicht auf.
4. Mitteilung an:
 - Gemeindeschreiber, beat.maugweiler@rickenbach-zh.ch (zur amtlichen Publikation)
 - Hortleitung, susanne.scherer@primarschule-rickenbach.ch
 - Akten

Kommunikation

1. Amtliches Publikationsorgan
2. Erziehungsberechtigte (per KLAPP)
3. Schuleigene Website

Primarschulpflege Rickenbach



Matthias Burg
Präsident

Bea Bachmann
Leiterin Schulverwaltung

versandt: 08.05.2026